

Stimme der Sans-Papiers

Voz de los indocumentados / Voix des Sans-Papiers

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt.

kein
mensch
ist
illegal

Basel / März / 2007 / Ausgabe Nr.4

Kinderrechtskonvention und Sans-Papiers-Familien

Die Rechte des Kindes sind im 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit. Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist von allen internationalen Abkommen dasjenige, welches von den meisten Ländern ratifiziert worden ist. Dennoch werden Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus immer noch marginalisiert. Ihre Rechte werden verletzt. In der Schweiz wissen die Behörden um die Existenz von Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Ein Bericht des Bundesamtes für Migration kommt zum Schluss, dass von den 100'000 in der Schweiz lebenden Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus 10 bis 30% Kinder sind. Trotz-

muss (Art.3 Abs.1 KRK). Was bedeutet das Konzept des höheren Interesses des Kindes im Fall von ausgeschafften Familien? Bevor eine Wegweisungsverfügung ausgesprochen wird, müssen die Folgen für jedes Kind abgeschätzt werden. Hierzu ist die Anhörung des Kindes durch qualifiziertes Personal entscheidend. Das Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern und diese Meinung muss gehört werden (Art.12 KRK). Für jeden einzelnen Fall müssen die Folgen der Ausschaffung in ein Land analysiert werden, dessen Sprache das Kind manchmal nicht einmal mehr versteht. Zudem muss gemäss KRK jedes Kind – unabhän-



dem regelt keine rechtliche Bestimmung die Lage dieser Kinder. Das neue Ausländergesetz sieht nur die Ausschaffung von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus vor – ob Kinder oder Erwachsene spielt offenbar keine Rolle (Art. 64 und 66 AUG). Es gibt keine Alternative, ausser in individuellen, extremen Härtefällen (Art. 30b AUG). (...) Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind gefangen zwischen der Ausweisung – mit der bekannten problematischen Durchführung in der Praxis der Kantone – und der praktischen Unmöglichkeit, ihre Situation zu regularisieren. (...)

Obwohl diese Kinder schon lange in der Schweiz leben, obwohl sie unsere Lebensweise übernommen haben, obwohl sie Schweizer Schulen besuchen und hier Freundschaften aufgebaut haben, kann ein einfacher Behördenentscheid zum Ausschluss aus unserer Gesellschaft führen. In den meisten Fällen kommen die Kantone ihrer Pflicht nach und beschränken sich darauf, die Entscheidung der Bundesbehörden auszuführen. Aber wo bleiben die Rechte der betroffenen Minderjährigen? Warum wird die Kinderrechtskonvention nicht mit der gleichen Konsequenz angewendet wie das Asyl- und Ausländergesetz? Dabei besagt die Bundesverfassung klar: „Bund und Kantone beachten das Völkerrecht“ (Art.5 Abs.4 BV). Die Kinderrechtskonvention schreibt in aller Deutlichkeit vor, dass bei allen Entscheidungen von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder des Gesetzgebers, welche ein Kind betreffen, das höhere Interesse des Kindes vorrangig beachtet werden

gig davon, ob es in der Schweiz einen geregelten Aufenthaltsstatus besitzt oder nicht – alle von der KRK anerkannten Rechte geniessen. Auch wenn feststeht, dass die Schweizer Behörden gemäss KRK nicht verpflichtet sind, einem Kind ohne geregelten Aufenthaltsstatus eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, müssen sie infolge ihrer ausdrücklichen Verpflichtungen die Prinzipien der Kinderrechtskonvention einhalten.

Die Stiftung Terre des hommes, das wichtigste Kinderhilfswerk in der Schweiz, ist besorgt über die Folgen der Ausschaffung von Kindern und fordert die Behörden auf, die Bestimmungen der KRK bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, umzusetzen.

Martine Lachat Clerc

Juristin bei terre des hommes Lausanne, Bereich Kinderrechte

Literatur

- Marguerat Sylvie, Nguyen Minh Son, Zermatten Jean, 2006: *Das Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz im Lichte des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Analyse der Übereinstimmungen zwischen den neuen Bundesgesetzen und der internationalen Kinderrechtskonvention.* Stiftung Terre des hommes. Le Mont-sur-Lausanne

- UNO, 1989: *Übereinkommen über die Rechte des Kindes.* New York http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_107/

Editorial

Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz sind das Thema der „Stimme der Sans-Papiers n° 4“. Jugendliche Sans-Papiers gibt es in der Schweiz schon lange. In den 70er - und 80er-Jahren lebten wohl 10'000 – 20'000 Kinder von Saisoniers als sogenannte „versteckte Kinder“ in der Schweiz. Tiberio Cardu, Bildchef beim Magazin des Tagesanzeigers von 1991 bis 2005, schreibt zum Beispiel im Vorwort des von ihm herausgegebenen Buches „Migration im Bild. Ein Inventar.“ (Cardu 2006): „Meine Eltern, beide Bauernkinder aus Italien, kamen 1949 als Saisoniers in die Schweiz, um zu arbeiten. Sie mussten mich als Kleinkind vor der Fremdenpolizei verstecken, denn es war damals noch kein Familiennachzug erlaubt. Man wollte nur ihre Arbeitskraft.“

Im Laufe der letzten Jahre lernten wir bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers viele Familien kennen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in Basel leben. Durch diese Begegnungen entstand der Wunsch, mehr über die Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien von Sans-Papiers-Jugendlichen zu erfahren. Wir führten deshalb letztes Jahr gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit eine qualitative Studie zum Thema durch. Wir fanden das Thema so interessant und aktuell, dass wir uns entschlossen, ein Buch dazu herauszugeben. Die meisten Texte in dieser Stimme der Sans-Papiers sind Ausschnitte aus diesem Buch (s.Kasten).

Wir müssen leider davon ausgehen, dass die Zahl minderjähriger Sans-Papiers weiter zunehmen wird. Dies vor allem auf Grund der restriktiveren Familiennachzugsbestimmungen im neuen Ausländergesetz (AUG). Wir werden in Zukunft wohl auch vermehrt mit Kindern in Ausschaffungshaft konfrontiert sein. Trotz sehr harter Regelungen im AUG ist die juristische Lage dennoch alles andere als klar. Dies können wir an einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates sehen, der im November 2006 unter dem Titel „Kinderschutz im Rahmen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“ erschienen ist. In einer Medienmitteilung zeigte sich GPK-Sprecherin Lucrezia Meier-Schatz „sehr erstaunt über die grosse Zahl der Inhaftierungen.“ Von 2002 – 2004 wurden in den Kantonen 355 Kinder in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft genommen. Die GPK sah denn auch Kollisionen mit der Kinderrechtskonvention. Ob es dem Nationalrat plötzlich selber nicht mehr wohl ist mit dem Repressionsarsenal, das er grösstenteils selber geschaffen hat? Der Widerstand gegen diese Politik muss sich dort formieren, wo die Auswirkungen am stärksten sein werden: In den urbanen Kantonen der Schweiz. Diese sollten sich vom Bund nicht zwingen lassen, Ausschaffungen von Familien zu vollziehen, wo diese internationale Konventionen verletzen könnten.

Pierre-Alain Niklaus

Luis (16)

Ich lebe seit vier Jahren in der Schweiz. Vorher lebten meine Geschwister und ich bei meiner Grossmutter. Meine Mutter reiste schon vier Jahre früher in die Schweiz. Sie musste gehen, denn nur so konnte sie unser Leben finanzieren. Das Leben in meinem Herkunftsland wurde immer schwieriger, vor allem seit der Dollarisierung. Vor vier Jahren hat mich meine Mutter mit in die Schweiz genommen, während mein älterer Bruder und meine drei kleineren Geschwister bei den Grosseltern blieben. Mein Bruder studiert; er ist ruhiger als ich, vielleicht, weil die Mutter immer für ihn da war. Ich hingegen war acht Jahre alt, als meine Mutter in die Schweiz ging. Meinen Vater kenne ich nicht, da sich die Eltern gleich nach meiner Geburt getrennt haben. Ich war unruhiger und nervöser als mein Bruder. Ich kam abends um acht Uhr nicht nach Hause, sondern blieb in der Disco. So hat mich meine Mutter mit in die Schweiz genommen, weil sie fürchtete, ich könnte auf die schiefe Bahn geraten. Ich vermisse meine Geschwister, und sie vermissen meine Mutter. Wir telefonieren alle zwei Wochen und schicken alle drei Monate ein 30 Kilo schweres Paket. Gesehen habe ich sie aber seit vier Jahren nicht mehr.

Ich verstehe, dass meine Mutter in die Schweiz gekommen ist. Wäre sie im Heimatland geblieben, hätten meine Geschwister und meine Grosseltern nicht das, was sie jetzt haben. Und mein Bruder könnte nicht studieren. Auch wenn meine Geschwister meine Mutter vermissen, so glaube ich, dass auch sie meine Mutter verstehen. Ich kenne auch Kinder von Familien, deren Mutter im Heimatland geblieben ist. Diese leben schlechter oder sie gehen „schlechte Wege“, weil sie kein Geld haben.

Als ich in die Schweiz kam, fühlte ich mich wie in einem Gefängnis. Ich war immer zu Hause, oft alleine, weil meine Mutter den ganzen Tag arbeitete, selbst an einem Samstag, bis wir abends in die Kirche gingen. Wir gingen fast nie aus. In Südamerika waren wir freier. Nach der Schule gingen wir nach draussen, in den Park oder in die Stadt. Es gab zwar eine grosse Armut. Bei uns zu Hause gab es aber immer etwas zu essen, ein Dach über dem Kopf.

Vor drei Jahren wurden wir von der Polizei kontrolliert. Sie kam zu uns nach Hause. Das hat uns beiden noch mehr Angst gemacht. Meine Mutter rief mich fast jede Stunde an oder schrieb eine SMS. In letzter Zeit ist es etwas besser geworden. Im Moment sind wir in der Schweiz geduldet. Wir haben ein Papier, auf dem steht, dass wir bis zu einem Entscheid aus Bern hier sein dürfen. An zwei Tagen gehe ich jetzt ins Fussballtraining. Da ich keine Bewilligung habe, kann ich nur ins Training, aber leider nicht an den Spielen teilnehmen.

Zuerst lebten wir zu siebt in einer Zweizimmerwohnung. Natürlich gab es da Probleme. Dann zogen meine Mutter und ich in eine Einzimmerwohnung, darauf zusammen mit meiner Tante in eine Zweizimmerwohnung, die dann aber meine Mutter nicht mehr zahlen konnte, als meine Tante auszog. In die jetzige Wohnung wechselten wir, nachdem wir von der Polizei kontrolliert worden waren. Das ständige Umziehen war vor allem für meine Mutter ein Problem. Sie musste die Wohnung suchen und mit den Leuten disku-

tieren, ob sie uns überhaupt nehmen. Seit ich grösser bin, ist es problematisch, dass ich kein eigenes Zimmer habe. Um 22 Uhr ist meine Mutter müde und möchte schlafen. Dann muss auch ich schlafen. Es ist schwierig, so zu leben. Manche Kollegen wissen, dass ich schwarz hier bin, aber sie haben nie etwas Negatives dazu gesagt. Ich weiss eigentlich, wem ich es sagen kann. Ich kenne viele Leute. In meiner Klasse wissen es alle. Ich gehe nicht hin und sage, dass

ich hier bleibe. Ich weiss es noch nicht. Eigentlich möchte ich Hochbauzeichner werden. Wenn ich eine Bewilligung hätte, würde sich vieles verändern. Ich könnte nicht nur wie heute ins Fussballtraining, sondern auch an den Spielen teilnehmen. Ich dürfte mit ins Ausland, könnte Auto oder Mofa fahren, könnte mehr ausgehen und in mein Herkunftsland reisen... Es sind eigentlich kleine Dinge, die uns das Leben einfacher machen würden. Ich verstehe zum Beispiel nicht, warum ich



ich keine Aufenthaltsbewilligung habe. Wenn sie fragen, sage ich es. Ich hatte nie Angst, es zu sagen. Ich habe auch nie gelogen und gesagt, ich hätte eine Bewilligung.

Ich kann keine Lehrstelle anfangen, weil wir keine Bewilligung haben. Vielleicht mache ich das zehnte Schuljahr. (...) Vielleicht bekommen wir eine Bewilligung, bevor das neue Schuljahr beginnt, dann kann ich eine Lehrstelle suchen. Wenn ich keine Papiere bekomme oder es zu lange dauert, arbeite ich hier in der Schweiz schwarz oder gehe zurück nach Südamerika. Meine Mutter möchte das nicht. Sie will, dass

eine Bewilligung brauche, um im Fussball an den Spielen teilnehmen zu dürfen. (...)

Wenn ich drei Wünsche offen hätte, wäre mein erster Wunsch, dass ich noch tausend weitere Wünsche hätte. Zweitens wünschte ich mir, dass meine Mutter und ich ewig leben könnten. Drittens möchte ich einen Beruf lernen. Viele Leute sagen, dass ich Philosoph werden soll, weil ich mir viele Gedanken mache und mich in vielen Situationen frage, was eigentlich dahinter steht. Vielleicht...

Dora (15)

Mein Vater verliess unser Heimatland in Südamerika, als ich sechs Jahre alt war. Ich weiss nicht, warum er weggegangen ist, ich habe ihn auch noch nie danach gefragt. Ein Jahr später bat er mich und meine Mutter, ihm zu folgen. Meine beiden älteren Brüder blieben im Alter von 11 und 12 Jahren in Südamerika zurück. Die Lebenskosten für eine fünfköpfige Familie in der Schweiz hätten meine Eltern nicht aufbringen können.

Meine Mutter erklärte mir bereits acht Tage nach unserer Ankunft in der Schweiz, dass wir eigentlich nicht hier sein dürften, und dass wir keine Bewilligung hätten. Ich war mega nervös. Ich habe mich unter der Decke versteckt und gezittert.

Ich lebte gemeinsam mit meiner Mutter und meinem Vater während fünf Jahren in der Schweiz. Meine Mutter wurde während dieser Zeit einmal nach einer Kontrolle aus der Schweiz ausgewiesen. Sie reiste nach Spanien, während ich hier blieb. Dann kam sie zurück.

Nach fünf Jahren kontrollierte die Polizei plötzlich unsere Wohnung. Mein Vater und ein Kollege von ihm wurden in Haft genommen. Auch mich nahmen sie mit, und jemand musste mich bei der Polizei abholen. Mein Vater kehrte zu meinen Brüdern in mein Herkunftsland zurück. Ich weiss nicht genau, warum meine Mutter und ich nicht zurückgehen mussten. Ein Lehrer von mir ging mit meiner Mutter zur Polizei und versicherte, dass ich zur Schule gehe. Auch hatte meine Mutter Probleme mit meinem Vater. Er trank viel und wenn er getrunken hatte, schlug er sie. Das sagte meine Mutter der Polizistin, die sie befragte. Vielleicht deshalb...

Seit diesem Zeitpunkt lebe ich alleine mit meiner Mutter in Basel. Unsere Wohnung hat ein Zimmer. Wir mussten aber schon mehrmals umziehen. Immer wegen der Polizei. Es ist schwierig immer wieder umzuziehen, weil wir nach einer Kontrolle nicht mehr in die Wohnung können, um unsere Sachen abzuholen. Wir konnten nichts mitnehmen und mussten wieder von vorne anfangen.

Ich vermisse meine Brüder mega. Ich habe sie seit acht Jahren nicht mehr gesehen – nur auf Photos. Im Moment telefonieren wir mit meinen Brüdern jedes Wochenende. (...)

Ich besuchte während der Primarschule eine Fremdsprachenklasse und wiederholte das erste Jahr. Ich ging nicht gerne hin. Für mich war es schwierig. Es war ein neues Land, eine neue Sprache, und ich hatte Angst, die Wohnung zu verlassen. Ich war immer mit meiner Mutter zusammen, ich wollte nicht von ihr weggehen. Ich hatte Angst, sie würde zurückgeschickt und ich würde alleine hier zurückbleiben.

Mit der Zeit gewöhnte ich mich an diese Situation. Meiner Mutter fällt es immer noch schwer, mich alleine zu lassen. Das macht mir Mühe, weil ich mein Leben nicht so leben kann wie meine Kolleginnen. Am liebsten möchte ich auch ausserhalb der Schule Zeit mit Kolleginnen verbringen – Kleider anschauen, abmachen und am Abend ausgehen. Ich darf auch niemanden mit nach Hause nehmen. Meine Mutter sagt, dass meine Kolleginnen, wenn ich Streit mit ihnen bekomme, die Polizei zu uns schicken würden. Ich glaube aber nicht, dass sie das machen würden.

Trotzdem verstehe ich auch meine Mutter. Aber nicht immer. Nach der Schule muss ich immer mit meiner Mutter mitgehen, wenn sie als Putzfrau arbeiten geht. Sie fragt mich nicht, ob ich mitkommen will. Sie nimmt mich einfach mit, weil sie ständig Angst hat, dass mir etwas geschehen könnte. (...)

Jetzt gehe ich in die dritte Klasse der Orientierungsschule. Am morgen gehe ich zur Schule. Dann nach Hause. Ich mache nichts Beson-

zu klein. Meine Mutter erzählt nur wenig von früher.

Wenn ich an unsere ungewisse Situation denke, geht es mir schlecht und ich werde traurig. Deshalb versuche ich, lieber nicht daran zu denken und mache auch wenig konkrete Pläne für die Zukunft. Es kann sein, dass ich bereits in wenigen Monaten wieder in meinem Herkunftsland sein werde, auf der Strasse liege und keine Arbeit finde.



deres. Wenn mich meine Mutter lässt, gehe ich manchmal mit Sabina weg. Sie ist Schweizerin und weiss, dass ich keine Bewilligung habe. Weil ich sie darum gebeten habe, hat sie es ihren Eltern nicht erzählt. In der Schule weiss es nur mein Lehrer, Sabina und noch ein Kollege. Sonst niemand. Ich weiss nicht mehr ganz genau, wie es abgelaufen ist, als ich es meinem Lehrer gesagt habe, aber ich war mega nervös. Von mir aus würde ich es nie jemandem sagen. Sabina staunte, als ich es ihr sagte. Sie wurde aber dann trotzdem mehr und mehr meine beste Freundin.

Wenn ich eine Bewilligung hätte, wäre alles anders. Ich könnte mehr ausgehen und müsste nicht nur zu Hause hocken. Ausserdem könnte ich in mein Herkunftsland reisen und wieder zurück kommen. Ich würde dort gerne meine Familie sehen und das Land kennen lernen, weil ich nichts mehr davon weiss, denn ich war damals

Es war schon immer mein Wunsch, Coiffeuse zu werden. Ich möchte arbeiten, eine Familie, einen Mann, Kinder und ein schönes Haus haben, am liebsten in der Schweiz. Ich habe nun mein halbes Leben in der Schweiz verbracht und kann mir unter keinen Umständen vorstellen, für immer nach Südamerika zurückzukehren.

Wenn ich drei Wünsche offen hätte, so wäre mein erster Wunsch eine Bewilligung. Zweitens möchte ich mit meinen Brüdern zusammensein. Und drittens wünschte ich mir, dass ich mich nie von meiner Freundin, von Sabina, verabschieden muss.

„Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz“

Pierre-Alain Niklaus / Hans Schäppi (Hg.): (ISBN 978-3-85990-120-9, erscheint im März 07, www.edition8.ch)

Wie leben Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?

Was denken sie über ihre Situation?

Wo liegen die Hauptschwierigkeiten im Alltag?

Welche Bewältigungsstrategien entwickeln sie?

Wie könnten sie besser unterstützt werden?

In Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel führte die Hochschule für Soziale Arbeit der FH Nordwestschweiz ausführliche Interviews mit Jugendlichen ohne Aufenthaltsbewilligung durch. Im Zentrum der vorliegenden Publikation stehen die Resultate dieser Studie sowie die Porträts betroffener Jugendlicher.

Weitere behandelte Themen: Erfahrungsbericht eines Lehrers mit einer Sans-Papiers-Familie. Wie die „versteckten Kinder“ der Saisoniers in den 1980er-Jahren zum Thema wurden und die staatlichen Schulen sich schliesslich für sie öffneten. Ökonomische und soziale Aspekte der zunehmenden Migration von Frauen. Die Entwicklung der Kinderrechte und ihre Bedeutung in Theorie und Praxis für Sans-Papiers-Familien. Schlussfolgerungen für Politik, Schule und Zivilgesellschaft.

AutorInnen: Petra Leuenberger, Germanistin, Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung an der FHNW; Georg Geiger, Lehrer für Deutsch und Geschichte am Gymnasium Leonhard in Basel; Martine Lachat Clerc, Juristin bei terre des hommes Lausanne, Bereich Kinderrechte; Anni Lanz, Soziologin, seit 1985 Basisaktivistin in der Asyl- und Sans-Papiers-Bewegung; Heidi Mück, Sekretärin Gewerkschaft Erziehung, Grossrätin, Vorstandsmitglied Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel; mit einem Vorwort von alt Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Bestellungen: direkt bei www.edition8.ch oder bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel. Kosten: ca. CHF 22.-, ca. 144 Seiten

Politik: Grundrechte, Hausangestellte, Härtefallkommission

Im September 2005 hatte der Grosse Rat von Basel-Stadt den „Anzug für eine Verbesserung der Situation von Sans-Papiers“ mit 74 gegen 28 Stimmen an die Regierung überwiesen. Da seither nicht viel passiert ist, schien es uns wichtig, selber mit Vorstössen aktiv zu werden.

Heidi Mück reichte eine Interpellation zu Sans-Papiers, Härtefallverfahren und formlosen Wegweisungen ein (Geschäft Nr. 06.5254), Margrith von Felten zu Beschäftigten in Privathaushalten (Geschäft Nr.06.5303). Die Antworten der Regierung zeigen einmal mehr auf, wie wenig entwickelt das Bewusstsein dafür ist, dass es Grundrechte gibt, die auch für Sans-Papiers gelten sollten. Andererseits wurde klar, dass der Wirtschaftssektor Privathaushalte nach wie vor die Regierung kaum interessiert. Über den Umfang dieses Sektors konnten keinerlei Angaben gemacht werden. Interessant hingegen die Angaben über Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern (Polen, Tschechien,...). Ganze 5 (!) Personen hatten von April bis Oktober 2006 eine Bewilligung als Hausangestellte oder in der Hauspflege erhalten. Ob diese Personen allenfalls schon vorher in der Schweiz weilten, entzieht sich der Kenntnis der Behörden. Die Interprofessionelle Gewerkschaft IGA und die Anlaufstelle für Sans-Papiers beschlossen in der Folge, selber eine Abschätzung der Bedeutung dieses Wirtschaftssektors zu machen. Mehr darüber im Laufe dieses Jahres...

Ein Durchbruch scheint demgegenüber bei einer alten Forderung in Reichweite: Der Grosse Rat überwies sehr deutlich den „Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für

die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich“ (Geschäft 06.5313.01) an den Regierungsrat. Darin wird gefordert, eine Härtefallkommission einzusetzen, welche wie folgt zusammengesetzt sein soll: zu 1/3 aus Fachkräften des Sicherheitsdepartements, zu 1/3 aus andern Departementen (Schulen, Kinder- und Jugendschutz, Gleichstellungsbüro,...) sowie zu 1/3 von ausserhalb der Verwaltung. Diese Kommission hätte die Aufgabe, sowohl im Asyl- als auch im Ausländerbereich Härtefälle zu prüfen und gegenüber dem Sicherheitsdepartement verbindliche Empfehlungen abzugeben. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, den Anzug entgegenzunehmen. Zwei weitere Anzüge betreffen Rechtsberatung von Asylsuchenden und Zwangsmassnahmenbetroffenen (Geschäft Nr. 06.5312.01) sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich (Geschäft Nr. 06.5314.01) Alle Vorstösse können im Internet eingesehen werden unter: www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/

DIE ZEITUNG DER ANLAUFSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

EIN PROJEKT VON:

- Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz
- Solidaritätsnetz für Menschen ohne geregelten Aufenthalt Basel
- Demokratische JuristInnen (DJS)
- Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
- Comité européen pour la défense des réfugiés et immigrés C.E.D.R.I.
- unterstützt durch: fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
- Gewerkschaft Erziehung (GE)

Ort / Kontakt:

Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel

061 681 56 10

anlaufstellebasel@gmx.ch

www.sans-papiers-basel.ch

Postkonto: 40-224072-2

Öffnungszeiten der Anlaufstelle:

Dienstag und Donnerstag 15-20 Uhr